

Prüfungsordnung

der IST-Hochschule für Management

für die Hochschulzertifikate

Betriebsökonom (FH)

Fitnessökonom (FH)

Gesundheitsökonom (FH) (ab Wintersemester 2019)

Hotelökonom (FH)

Medienökonom (FH)

Sportökonom (FH)

Tourismusökonom (FH)

Veranstaltungsökonom (FH)

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für die Zertifikatsstudiengänge

- Betriebsökonom (FH),
- Fitnessökonom (FH),
- Gesundheitsökonom (FH),
- Hotelökonom (FH),
- Medienökonom (FH),
- Sportökonom (FH),
- Tourismusökonom (FH) und
- Veranstaltungsökonom (FH).

§ 2 Ziel des Studiums

(1) Das Studium vermittelt den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und der fachübergreifenden Bezüge die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden dem jeweiligen Studiengang entsprechend, sodass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnis und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.

(2) Im Studium sollen den Studierenden ein breites Grundlagenwissen, Methoden und Theorien sowie für deren Anwendung notwendige Fähigkeiten vermittelt werden.

(3) Aufgrund der bestandenen Zertifikatsprüfung wird von der IST-Hochschule für Management ein Abschlusszeugnis in Form eines Zertifikats verliehen.

§ 3 Studienzeit – Gliederung des Studiums

(1) Die Studienzeit beträgt einschließlich der Prüfungen

- im Studium Hochschulzertifikat Betriebsökonom (FH) 12 Monate,
- im Studium Hochschulzertifikat Fitnessökonom (FH) 12 Monate,
- im Studium Hochschulzertifikat Gesundheitsökonom (FH) 12 Monate,
- im Studium Hochschulzertifikat Hotelökonom (FH) 18 Monate,
- im Studium Hochschulzertifikat Medienökonom (FH) 18 Monate,
- im Studium Hochschulzertifikat Sportökonom (FH) 18 Monate,
- im Studium Hochschulzertifikat Tourismusökonom (FH) 18 Monate und
- im Studium Hochschulzertifikat Veranstaltungsökonom (FH) 18 Monate

(2) Das Studium ist in Module gegliedert, denen Kreditpunkte zugeordnet sind. Die Module beruhen auf einer Kombination von Lernorten, die sich nach näherer Bestimmung durch die Studienordnung und das Modulhandbuch des zugehörigen Studienganges jeweils einem Fachgebiet oder Themenkomplex widmen.

(3) Alles Nähere zum Aufbau des Studiums sowie zu Art und Umfang der Module ergibt sich aus der Studienordnung und dem Modulhandbuch des zugehörigen Studienganges.

§ 4 Verweis auf Prüfungsordnung

Im Übrigen gelten die Regelungen der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der IST-Hochschule für Management sinngemäß – mit Ausnahme der

- §§ 3 Abs. 2 und 7, 3a, 3b,
- §§ 9 und 10 Abs. 6,
- §§ 22–29.

Klarstellend ist darauf hinzuweisen, dass immer dann, wenn die Prüfungsordnung von Bachelorprüfung, bzw. Bachelorabschluss etc. spricht, dies im Sinne von Zertifikatsprüfung bzw. Zertifikatsabschluss zu lesen ist.

(1) Die sinngemäße Anwendung gilt nicht, wenn sich aus den Besonderheiten des Zertifikatsstudienganges etwas anderes ergibt bzw. sich die Regelungen ausschließlich auf die Bachelorarbeit oder Leistungen eines dualen Studienganges beziehen können.

(2) Maßgeblich ist die jeweils aktuelle Fassung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der IST-Hochschule für Management.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt zum Beginn des Sommersemesters 2019 in Kraft.

Düsseldorf, den 01.03.2019

Der Vorsitzende des Senats